

## Wo kann Ausbildungsförderung beantragt werden?

Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt am Wohnort der Eltern oder in Einzelfällen am Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers. Für Schülerinnen und Schüler von Abendgymnasien, Kollegs und höheren Fachschulen sind die Ämter zuständig, in deren Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet.

### Kontakt

#### Stadt Kassel

#### Sozialamt - Ausbildungsförderung

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

E-Mail: [bafog@kassel.de](mailto:bafog@kassel.de)

Für persönliche Beratung und die Aushändigung von Antragsformularen stehen die Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

### Ansprechpartner

<b>A – Gt</b>	Herr Leise	0561 787 5096
<b>Gu – He</b>	Herr Kellner	0561 787 5106
<b>Hf – O</b>	Frau Fensky	0561 787 5107
<b>P – Z</b>	Herr Anacker	0561 787 5040

Weitere Informationen sind unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de) und [www.bafog-digital.de](http://www.bafog-digital.de) erhältlich.

### Antrag ganz einfach online stellen:

<https://www.bafog-digital.de/>



## Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler

Stadt Kassel

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kassel documenta Stadt



## Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schülerinnen und Schüler

BAföG – das ist nicht nur etwas für Studierende. Auch Schülerinnen und Schüler können von der staatlichen Förderung profitieren. Jungen Menschen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung erfolgt für Schülerinnen und Schüler als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

### Wer kann BAföG erhalten?

- Deutsche und ausländische Staatsangehörige mit verfestigtem Aufenthaltsrecht/Bleibeperspektive
- Schülerinnen und Schüler
  - die bei Beginn des Ausbildungsabschnittes noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben, in Ausnahmefällen auch Ältere
  - denen die erforderlichen Mittel für den Lebensunterhalt anderweitig nicht zur Verfügung stehen

## Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von:

- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10 (einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung) sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, sind nur förderungsfähig, wenn der Auszubildende nicht bei den Eltern wohnt und dies förderungsrechtlich anerkannt werden kann.

BAföG kann auch für einen **Ausbildungsaufenthalt im Ausland** und für einen **Fernunterrichtslehrgang** geleistet werden.

BAföG kann für eine, aber auch für mehrere förderungsfähige schulische Ausbildungen und/oder Studiengänge geleistet werden.

Für Ausbildungen in **Teilzeit** sowie den Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer **betrieblichen Ausbildung** kann kein BAföG gewährt werden.